



Der Kurier.

Hallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Kuriers. (Redakteur C. G. Schwetschke.)

(Jeden Montag und Donnerstag erscheint ein Stück.)

Nro 68. Donnerstag, den 26. August 1830.

(Hierzu eine Beilage.)

Frankreich.

Paris, d. 16. Aug. Der König hat unter dem gestrigen Datum folgende, von dem Justizminister kontrafirmirte Proklamation an das Volk erlassen: „Ihr habt eure Freiheiten gerettet; Ihr habt mich berufen, euch nach den Gesetzen zu regieren. Euer Werk ist glorreich beendigt, das meinige beginnt. Mir liegt es ob, der gesetzmäßigen Ordnung, die ihr erobert habt, Achtung zu verschaffen. Ich kann Niemanden erlauben, sich davon loszusagen, denn ich selbst bin ihr unterworfen. Die Administration muß allenthalben wieder in Thätigkeit treten. Zahlreiche Veränderungen sind bereits vorgenommen worden, andere sind im Werk. Die Autorität muß sich in den Händen von Männern befinden, die der Nationalsache innig zugehan sind. Eine so schnelle und so ungemein große Bewegung konnte ohne einige momentane Verwirrung nicht vor sich gehen; sie nähert sich ihrem Ende. Ich ersuche alle redlichen Bürger, sich um ihre Vorgesetzten zu vereinigen und sie zu unterstützen, die Ordnung und Freiheit zum Nutzen Aller aufrechtzuhalten. — In dem öffentlichen Dienst sind Reformen nöthig. Die

Erhebung gewisser Steuern ist für das Land eine drückende Last. Gesetze sollen vorgeschlagen werden, um diesem abzuhelfen. Bei dieser Prüfung soll keine Reklamation umgangen, kein Interesse vergessen, kein Faktum verkannt werden; allein, bis diese neue Gesetze erscheinen, muß denjenigen, so noch in Kraft sind, Gehorsam gezollt werden; das allgemeine Interesse erfordert, die Sicherheit des Staats gebietet es. Alle Redlichgesinnten mögen ihren Einfluß anbieten, um ihre Mitbürger hiervon zu überzeugen. Was mich betrifft, so werde ich in Zukunft weder gegen meine Versprechungen, noch in diesem Augenblick gegen meine Pflichten fehlen. — Franzosen, Europa blickt mit einer, mit einigem Erstaunen vermischten Bewunderung auf unsere glorreiche Revolution; es fragt sich, ob wirklich die Macht der Civilisation und Thätigkeit so groß sey, daß solche Ereignisse vor sich gehen können, ohne daß der Staat dadurch erschüttert werde. Laßt uns solche Zweifel zerstreuen; ein eben so geregelter als volksthümliches Gouvernement schreite rasch zur Vernichtung der absoluten Gewalt fort. Freiheit, öffentliche Ordnung, so lautet die Devise, welche die Nationalgarde von Paris auf ih-

ren Bannern führt; sie seien ebenfalls das Schauspiel, welches Frankreich Europa darbietet. Wir werden in wenigen Tagen das Glück und den Ruhm des Vaterlandes für Jahrhunderte festgestellt haben."

Man hat in diesen Tagen, sagt das Journal du Commerce, viel von Demonstrationen gesprochen, die einige Schaaren von Handwerkern gemacht haben sollen. Wir glauben, man beunruhigt sich mehr als nöthig über die Gefahren, die diese Versammlungen darbieten. Die Handwerker, die einige Verbesserungen begehren zu können glauben, haben bereits eingesehen, daß sie Alles, was Unruhe einflößen könnte, vermeiden müssen. Der Hr. Polizeipräfekt theilt uns eben folgende darauf Bezug habende Note mit: „Unruhestifter, deren Charakter und Auftrag man kennt, haben heute (am 16.) nochmals versucht, Unruhen unter den Arbeitsleuten zu erregen; aber diese wackern Leute, welche wohl wissen, daß die Erhaltung der Ordnung das einzige Mittel ist, die Früchte ihres Sieges zu bewahren, haben die Aufwiegler allenthalben abgewiesen und sechs davon arretirt, die auf die Polizeipräfektur geführt worden sind. Auf die Untersuchung des Präfekten hat sich ergeben, daß drei davon wegen Diebstähle, und namentlich einer in eine zwölfjährige Kettenstrafe verurtheilt gewesen. Ein solches Beispiel genügt, um den Handwerkern zu bedeuten, daß sie diesen Unruhestiftern nicht trauen dürfen, die unter das Volk von seinen Feinden gesandt wurden, welche, über ihre Niederlage wüthend, sich deshalb an ihren Uebervindern zu rächen suchen."

Der Moniteur enthält wieder eine sehr zahlreiche Liste von neuernannten Beamten im Justiz- und Verwaltungsfache.

Die H. H. Baron Fain und Dubars sind zu Chefs des Kabinetts des Königs ernannt. (Ersterer bekleidete dieselbe Stelle schon unter Napoleon.)

Paris, d. 17. August.

Der Angabe des Journal des Debats zufolge hat der Graf Pozzo di Borgo, russischer Botschafter, dem Könige vorgestern Abend einen Besuch abgestattet.

Die Obriste Beaubrand und Athalin, Adjutanten des Königs, sind, wie die Quotidienne meldet, gestern als Kuriere abgegangen. Sie überbringen eigenhändige Schreiben des Königs an die Souveraine von Großbritannien und Rußland.

Nach dem Journal du Commerce ist der Herzog v. Choiseul dazu bestimmt, sich nach London zu begeben, um den neuen König zu becomplimentiren und die Thronbesteigung Ludwig Philipp's zu notificiren.

Der bisherige Botschafter am Londoner Hofe, Herzog von Montmorency-Laval, nimmt an den Berathungen der Pairskammer keinen Theil und

hat den Eid zu leisten verweigert, nicht aus Opposition, wie er erklärt, sondern der Ehre wegen, französischer aber als die Ehre sey nichts.

Paris, d. 18. August.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden folgende Gegenstände verhandelt: — Die Kommission zur Prüfung des von Hrn. Mercier vorgeschlagenen von den Staatsbeamten künftighin zu leistenden Eides erstattete ihren Bericht. Die diesfallige Diskussion wird morgen stattfinden; — der Kriegsminister General Gerard machte einen Gesetzesvorschlag, wodurch den Offizieren ihre Grade gesichert und die Pensionsverhältnisse bei der Landarmee geregelt werden sollen; — der Minister des Innern theilte ebenfalls einen Gesetzesvorschlag in Betreff der Wiedererwählung der zu öffentlichen Aemtern berufenen Mitglieder der Deputirtenkammer mit; — ferner beehrte derselbe von der Kammer einen außerordentlichen Kredit von 5 Millionen zur Unternehmung öffentlicher Bauten, welche der durch die gegenwärtigen Verhältnisse gedrückten armen Volksklasse Beschäftigung und Nahrung geben sollen; — die Kommission zur Prüfung des von Hrn. Delessert gemachten Vorschlags, den Hinterlassenen der in den ruhmwürdigen Tagen vom 26. bis 29. Juli Gefallenen und den in dieser Zeit Verwundeten Belohnungen und Pensionen zu ertheilen, so wie zur Erinnerung an diese Ereignisse eine Medaille schlagen zu lassen, erstattete ihren Bericht.

Der Generallieutenant Graf Gerard ist zum Marschall von Frankreich erhoben, und der Generallieutenant Lafayette zum Generalkommandanten der Nationalgarden des Königreichs ernannt worden.

Eine beim Gouvernement heute eingetroffene telegraphische Depesche meldet, daß Fürst Polignac zu Granville, im Departement der Manche, arretirt und unter starker Eskorte nach St. Lo abgeführt worden ist.

Das Gouvernement hat heute Abend die Nachricht erhalten, daß Karl X. und seine ganze Familie sich am 16. eingeschifft und unter günstigem Wind die hohe See gewonnen haben.

Karl X. geht entweder nach England oder nach Sicilien, wo ihm der König Ludwig Philipp I. seine bei Palermo liegenden herrlichen Besitzungen zum Aufenthalte angeboten hat. Im Gefolge Karls X. befinden sich die Herzoge von Luxemburg und Armand von Polignac und die beiden Ex-Minister Montbel und Capelle. Kapitain Dumont d'Urville, der die Fahrzeuge, auf denen sich die Königl. Familie einschifft, befehligt, hat von der Regierung den Befehl erhalten, in keinem niederländischen Hafen vor Anker zu gehen.

Aus la Rochelle wird unterm 12. d. gemeldet: General Despinois (vgl. d. vor. Nr. d. K.) erregte immer einige Besorgnisse; man wußte, daß er sich auf dem Wege nach der Vendée befand; mehrermals hieß es schon, er sey arretirt, aber immer irrthümlich. Am Sonntag endlich fand seine Verhaftung Statt, und zwar durch ein einziges Individuum Namens Chabot. — General Lamarque, der vorgestern angekommen, hat Befehl erteilt, ihn hieher zu bringen; er ist bereits eingetroffen, und wird, bis auf weitem Befehl vom Gouvernement, in Verwahrung gehalten.

Die Preuß. Staatszeitung giebt Folgendes: „Mit einigen anderen auswärtigen Blättern enthalten insbesondere auch die französischen Zeitungen eine Kabinetts-Ordre, welche unterm 7. Aug., mit Rücksicht auf die in Frankreich eingetretenen Ereignisse an die Militair-Behörde zu Köln (?) erlassen worden seyn soll. — Wer die preussische Geschäfts-Verfassung auch nur im Allgemeinen kennt, kann über die Unechtheit einer solchen Kabinetts-Ordre, als die vorgebliche, nicht weiter in Zweifel seyn.“

Nachrichten von der Expeditionsarmee.

Der Admiral Duperré hat neuerdings folgendes Schreiben an den See-Minister gerichtet:

„Am Bord des Linienschiffes „Alger“ in der Bai von Algier, am 4. August.

Heute übersende ich Ewr. Exc. die Berichte der Fregatten-Kapitaine Leblanc und Ropert, von denen der erstere die Brigg „Dragon“, der letztere die Brigg „le Voltigeur“ und die Station vor Dran befehligt. Kapitain Leblanc hatte nach Dran einen Offizier des Oberbefehlshabers mitgenommen, der dem dortigen Bey Vorschläge machen und von demselben zugleich die Akte über seine Unterwerfung unter die französische Regierung in Empfang nehmen sollte. Die Unterhandlung zog sich aber in die Länge und führte zu keinem günstigen Resultate. Kapitain Leblanc entschloß sich daher in Uebereinkunft mit dem Kapitain Ropert zu einem durchgreifenden Schritte, nämlich die Unschlüssigkeit des Bey und den Zwiespalt unter der Miliz zur Besiznahme des Forts Mars-il-Kibir zu benutzen, das die Bai, deren Ankerplatz vielleicht der sicherste an der ganzen afrikanischen Küste ist, völlig beherrscht. Die beiden Briggs legten dem gemäß, durch den „Endymion“ verstärkt, unter dem Fort an und setzten 150 See-Soldaten an's Land. Die türkische Garnison räumte sogleich das Fort, das nunmehr von 100 See-Soldaten besetzt ist. Es ist mit 12 Geschützen versehen, und die Approschen desselben können, da es an der Spitze einer Halbinsel liegt, leicht von der Artillerie unserer Briggs beschützt wer-

den. Der Bestimmung des Oberbefehlshabers gemäß, soll die Stadt Dran von französischen Truppen besetzt werden. Diese schiffen sich bereits heute auf den Fregatten „Sirene“, „Amphitrite“ und „Iphigenie“ ein. Den Befehl über diese Expedition habe ich dem Schiffskapitain Massieu anvertraut; derselbe geht morgen unter Segel, und ich kann Ewr. Excellenz dafür bürgen, daß er das Unternehmen mit der Klugheit und Entschlossenheit leiten wird, die alle Handlungen dieses Ober-Offiziers charakterisiren.“

Portugal.

Lissabon, d. 31. Juli. Dom Miguel geht übermorgen nach Caldas. Seit einiger Zeit erteilt er nicht mehr öffentliche Audienzen. Der seit einem Jahre im Schloß von Alfeite in Haft sitzende Bisconde von Queluz ist gestern zum ersten Male wieder in Lissabon erschienen. Die hiesigen französischen Jesuiten verkündeten gestern mit prophetischer Begeisterung, daß bald ein Botschafter Sr. Allerchristlichsten Majestät in Lissabon ankommen werde.

Spanien.

Aus Madrid sind Nachrichten bis zum 5. August eingegangen. Die Hof-Zeitung von diesem Tage enthält die Verordnungen vom 25. Juli ohne weitere Bemerkung. Die spanische Regierung hat ein neues sehr beschränkendes Reglement für die Presse erlassen.

Niederlande.

Aus dem Haag, d. 16. August. Ueber die Feierlichkeiten, welche bei der Vermählung S. K. H. der Prinzessin Mariane mit Sr. K. H. dem Prinzen Albrecht von Preußen (welcher am 23. August von Berlin dorthin abgereist ist) stattfinden sollen, vernimmt man Folgendes: Am 14. Sept. wird die Vermählung selbst stattfinden; am 15. Abends wird Cour bei Hofe, am 16. Diner bei Sr. K. H. dem Prinzen von Dranien und Abends Gala im niederländischen Theater, am 17. Volksfest und großer Ball bei Hofe, am 18. Diner bei Sr. Königl. Hoh. dem Prinzen Friedrich und Gala im französischen Theater, am 19. Kirchgang und großes Diner bei Hofe seyn. Die Königl. Familie wird sich dann auf einige Zeit nach Amsterdam begeben.

Rußland.

St. Petersburg, d. 14. Aug. Se. Majestät der Kaiser haben am 11. d. M., Abends um 11 Uhr, begleitet von dem Befehlshaber des Kaiserlichen Hauptquartiers und Chef des Gensd'armen-Korps, General-Adjutanten Benkendorff, Höchstihre Reise nach Sweaborg in Finnland angetreten.

Am 8. speiste Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden und Norwegen bei Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin. Nach der Tafel nahm Se. Königl. Hoh. Abschied von Ihren Kaiserlichen Majestäten und begab sich nach Kronstadt, um von dort die Rückreise anzutreten.

Der General-Feldmarschall, Graf Diebitsch-Sabalkanski, ist am 11. d. in hiesiger Residenz angekommen und im Winter-Pallaste abgestiegen.

T ü r k e i.

Konstantinopel, d. 26. Juli. Die Pforte hat in den letzten Tagen beruhigendere Nachrichten über den Stand der Dinge in Albanien erhalten, welcher noch vor Kurzem ernstliche Besorgnisse veranlaßt hatte. Sie besorgt nicht mehr, daß der Pascha von Skutari mit den aufrührerischen Albanesern gemeinschaftliche Sache mache; die ihr von Mustapha Pascha zugekommenen Versicherungen sind von der Art, daß sie sich der Treue und Unterwürfigkeit dieses Statthalters für versichert hält. Auch zeigt der Großwesir aus seinem Hauptquartier Monastir an, daß es ihm gelungen sey, mehrere Häuptlinge der Albaneser mit ihren Truppen durch Auszahlung ihres rückständigen Sol-

des zum Gehorsam zurückzuführen, und daß er die Hoffnung nähre, auch die übrigen Anführer, entweder in Güte oder mit Gewalt, baldigst wieder zur Ordnung zu bringen. Inzwischen versäumt die Regierung nicht, dem Großwesir Verstärkungen an Truppen, Artillerie und Munition zuzusenden, um ihn in den Stand zu setzen, gegen jene gefährlichen Meuterer mit dem erforderlichen Nachdruck zu Werke zu gehen. Das erste und dringendste Bedürfnis bleibt jedoch die Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel zur Befriedigung der sehr bedeutenden Forderungen der Albaneser an Sold-Rückständen. Die zu diesem Ende und zu andern nicht minder dringenden Zahlungen in der Hauptstadt ausgeschriebene außerordentliche Steuer soll sich auf zwanzig Millionen (türkische) Piaster belaufen, die jedoch schwerlich hereingebracht werden dürften, obgleich dabei die Großen des Reichs und die Minister mit 1500 Beuteln, die Ulemas mit 900, die verschiedenen Zünfte, jede mit 30—40 Beuteln (der Beutel = 500 Piaster), theilhaft worden, und die hiesigen Banquiers sich zu einer Beisteuer von 2000 Beuteln bereit erklärt haben. Inwiefern die in die Provinzen abgesendeten Kommissaire den gehegten Erwartungen entsprechen werden, ist bei der großen Erschöpfung der meisten dieser Provinzen nicht leicht zu bestimmen.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Da die Frau Oberpfarrin Eifert geborne Notztorf zu Mühlberg, welche im Besitze folgender Merseburger Stiftständischen Obligationen als No. 137. über 250 Thlr. lit. B. No. 69. über 100 Thlr. B. No. 70. über 100 Thlr. B. No. 204. über 100 Thlr. C. 431. über 50 Thlr. C. 432. über 50 Thlr. sich befindet, behauptet, die dazu gehörigen Talons Series II. und zwar den zu der erstgedachten Obligation gehörigen Talon auf den Termin Ostern 1826. bis mit Michaelis 1828. und die zu den übrigen 5 Obligationen gehörigen Talons auf die Termine vom 1. April 1826. bis mit 1. October 1828., welche sämtliche Talons von der zur Verwaltung der Stift-Merseburgischen Anleihen niedergesetzten Deputation, sub dato Merseburg den 1. Octbr. 1825. ausgestellt sind, verloren zu haben; so werden die Inhaber dieser Talons oder deren Erben und Cessionarien hierdurch vorgeladen, in dem auf den 9. November c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schmidt anberaumten Termine im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichtshofes zu erscheinen und ihre Ansprüche an jenen angeblich verloren gegangenen Dokumenten anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Urkundlich unter des Königl. Preuß. Ober-Landes-Gerichts größerm Siegel und Unterschrift.

Naumburg, den 6. Juli 1830.
Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Sachsen.

Von hiesigem Königl. Landgericht ist das dem Tischlermeister Christian Erdmann Dreubler zugehörige, sub No. 118. hier selbst am Schulberge belegene Haus nebst Zubehör, welches bereits nach Abzug der Lasten auf 671 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirt worden, Schuldenhalber subhastirt, und
der 20. October c.

zum peremptorischen Bietungstermine anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesem Termine, um 10 Uhr an Gerichtsstelle, vor dem ernannten Deputato, Herrn Landgerichtsrath Wodel ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, solches Grundstück zugeschlagen werden wird.

Halle, den 13. Juli 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.
v. Gerlach.

Von hiesigem Königl. Land: Gericht ist das dem Gastwirth Friedrich Wilhelm Koch und dessen Ehefrau, Johanne Dorothee geb. Weber eigenthümlich zugehörige, auf dem hiesigen Petersberge sub No. 1386. und 1387. belegene, nach Abzug der Lasten gerichtlich auf 3662 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. taxirte Wohnhaus nebst Zubehör Schuldenhalber subhastirt, und

der 20 October c.

der 22. December c.

der 19. Februar k. J.

zu Bietungsterminen anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesen Terminen um 9 Uhr an Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputato, Herrn Landgerichts-Rath M o d e l ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, sothanes Grundstück zugeschlagen werden wird.

Halle, den 27. Juli 1830.

Königl. Preuß. Land: Gericht.

v. Gerlach.

Von hiesigem Königlichen Landgericht ist das dem Schmidt-Meister Johann Abraham H ä n s e l zugehörige, sub No. 25. in Wörmlitz belegene Schmiedehaus nebst Zubehör, welches auf 2478 Thlr. nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirt worden ist, Schuldenhalber subhastirt, und

der 3. November c.

der 5. Januar k. J.

der 4. März k. J.

zu Bietungsterminen anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesen Terminen, um 10 Uhr an Gerichtsstelle, vor dem ernannten Deputato, Herrn Landgerichtsrath M o d e l ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, sothanes Grundstück zugeschlagen werden wird.

Halle, den 10. August 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Belger.

Bekanntmachung.

In einer hier anhängigen Untersuchung sind die nachstehend verzeichneten Gegenstände, wahrscheinlich auf eine unrechtmäßige Weise erworben, an uns übergeben worden.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß wir einen Termin in unserm Gerichts-

local (Kleine Steinstraße No. 214. eine Treppe hoch) auf

den 4. October d. J.

zur Anmeldung des etwa bestohlenen Eigenthümers und Anzeige über die Zeit und die Art und Weise des Diebstahls angesetzt haben, überlassen jedoch dem Beschädigten die Anzeige seiner Gerichtsbehörde zu machen.

Halle, den 20. August 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Schulze.

Verzeichniß.

- 1) Ein Paar Unterziehhemden von feiner Leinwand, blau gezeichnet C. v. L. 1.
- 2) Ein Paar dergl. blau gezeichnet v. L. 3.
- 3) Ein Paar dergl. rothgezeichnet C. v. L.
- 4) 6 Paar ganz neue baumwollene gewürkte Halbstrümpfe, sämmtlich roth gezeichnet C. v. L. 1 — 6.
- 5) 2 Handtücher, ziemlich fein, gestreift mit Kante, roth gezeichnet v. L. 1. 2.
- 6) Eine zweigehäufige silberne Taschenuhr, das äußere Gehäuse mit Schildkröte belegt, aber sehr beschädigt. Es befinden sich auf dem ganz simplen Zifferblatte deutsche Ziffern, die Zeiger sind von Messing. Im innern Gehäuse sieht man die Buchstaben A. H. H. und die Zahl 6836. eingedät, außerdem sind noch die Zahlen 3985. und 1449. mit einer Nadel getrixtelt zu bemerken.
- 7) Eine tombakene eingehäufige Taschenuhr mit deutschen Ziffern, die Zeiger von Stahl. Auf dem Zifferblatt und der Platte auf dem Werke die Worte Barthoud à Paris, inwendig auf dem Gehäuse — 4 criso.
- 8) Ein Siegelring von Semid'or mit rothem Steine.

Im Auftrage Königl. Wohlthät. Landgerichts in Eisleben sollen anderweit von hiesigem Königl. Gerichtsamente die dem Schenkwirth Friedrich Wilhelm Hahndorff zu Freist zugehörigen Grundstücke bestehend

in einem zu Freist belegenen Wohnhause und Zubehör $\frac{1}{4}$ Land und Weidenplan, so wie 12 $\frac{1}{2}$ Morgen Land in Reidewitzer Feldflur, welches alles nach Abzug der Lasten 1382 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. geschätzt worden,

öffentlich nothwendig meistbietend verkauft werden, und es ist ein einziger Bietungstermin auf

den 26. November 1830

früh 11 Uhr im hiesigen Königl. Gerichtsamente anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen, die etwaigen unbekanntenen Realprätendenten aber bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen hierdurch aditirt werden.

Gerbstädt, den 16. August 1830.

Königl. Preuß. Gerichts: Amt.

F a c i l i d e s.

Avertissement.

Im Auftrag des Königlich Wohlthät. Land- Gerichts zu Halle ist von dem unterzeichneten Königl. Gerichts-Amt auf Antrag der Stellmachermeister Gottfried Daniel Müllerschen Erben hier, das der verehelichten Christine Friederike Göbge geb. Ahrend zu Salzmünde gehörige sub No. 6. daselbst belegene Wohnhaus nebst Hofraum, Garten, 4 Kabein und 2 $\frac{1}{2}$ Acker Land, welches nach Abzug der Lasten auf 340 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. Courant gericht- lich abgeschätzt worden, zum öffentlichen meistbietenden nothwendigen Verkauf gestellt und der 1. October d. J. Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle in dem Vol- zeshen Gasthose zu Salzmünde zum einzigen Vie- tungs-Termine angefest worden, wozu Besiß- und Zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Eröffnen hier- durch vorgeladen werden; daß dem Meist- und Letzt- bietenden, wenn nicht gesetzliche Gründe eine Ausnah- me nöthig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realprätendenten aufgefordert, in dem Li- citations-Termine ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter werden gehört werden.

Wettin, den 23. Juli 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.
Rammstedt.

Auf den 7. September dieses Jahres Nachmittags 3 Uhr sollen die Zeibelschen in Trothaer Marke ge- legenen Aecker an den Meistbietenden, unter den im Termine selbst vorher bekannt zu machenden Bedingun- gen, verpachtet werden. Pachtlustige lade ich hierzu in meine Wohnung Nr. 287. Leipziger Straße erge- benst ein.

Halle, den 18. August 1830.

Dr. Stiffer.

Ritterguts-Verkauf.

Ein $\frac{1}{2}$ Meile von Merseburg, $\frac{1}{2}$ Meile von Halle und 2 $\frac{1}{2}$ Meile von Leipzig gelegenes Ritters- gut mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, soll Famis- lien-Verhältnisse wegen freiwillig verkauft werden.

Dasselbe zeichnet sich durch die Tragbarkeit der Fel- der und Wiesen aus, hat ein sehr bedeutendes Braun- kohlenlager und einen Anschlagwerth von 36,000 Thln. Beauftragt bringe ich diesen Verkauf zur öffentli- chen Kunde.

Der diesfällige Anschlag kann bei dem Unterzeich- neten eingesehen und Abschrift davon gegen die Gebühr ertheilt werden.

Naumburg, den 30. Juli 1830.

Der Justiz-Commissarius
Passche.

Tabakhandlung von A. F. Buchler am Markte.

Echter Portorico sowohl in Paketen als lose, das
th 10 Sgr., für 1 Thlr. 3 $\frac{1}{2}$ th.

Petit-Canaster das th 10 Sgr., für 1 Thlr. 3 $\frac{1}{2}$ th.

Petit-Portorico das th 5 Sgr., für 1 Thlr. 7 $\frac{1}{2}$ th.

Wohlrückender Augenschnupftabak das th 10 Sgr.

Auch alle andere Sorten Tabak, sowohl in Blättern, Paketen und lose zu den billigsten Preisen.

Da ich ein Commissions-Lager von Baierschem Bier übernommen habe, so mache ich solches einem geehrten Publikum hiermit ergebenst bekannt, und bitte, mir auch in diesem Artikel ihr geehrtes Zutrauen zu schenken. Ich verkaufe selbiges in Flaschen à 2 Sgr.

A. F. Buchler.

Ein junger Oekonom, mit sehr empfehlenden Zeug- nissen versehen, erbietet sich zum sofortigen Antritte einer Verwalterstelle. Nähere Nachweisung giebt die Expedition des Kuriers.

Wer einen rothen baumwollenen Regenschirm, auf dessen Platte der Name Neuter gravirt ist, auf dem Kronprinzen abliefern, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten.

In der beendigten VIII. Courant-Lotterie fielen außer den kleinern folgende größere Gewinne in unsre Einnahme

1 Gewinn zu 1000 Thlr.
3 „ „ 250 „
4 „ „ 200 „
7 „ „ 100 „

welche jederzeit in Empfang genommen werden können.

Die IX. Courant-Lotterie nimmt den 5. Octbr. ihren Anfang und sind bis dahin ganze und fünftel Loose zu den bekannten Planpreisen bei uns zu bekommen.

Halle, den 19. August 1830.

Lehmann. Kunde.

Die Listen der 2ten Classe 61ster Lotterie sind ange- kommen und können bei uns nachgesehen werden.

Die Ziehung der 3ten Classe beginnt den 16. Septbr. und muß die Erneuerung der Loose bis spätestens den 14. Septbr. erfolgen.

Lehmann. Kunde.

Bekanntmachung.

Ich bin Willens mein in Dollnitz in der Aue gelegenes Backhaus zu verkaufen. Dasselbe enthält zwei Stuben, drei Kammern, zwei Ställe, auch ein Stück Garten und zwei Gemeindelabeln mit Gemein- de-Recht. Wer Lust hat dies zu kaufen, der melde sich beim Lohnkutscher Ziegler in der großen Steinstraße in Halle No. 168.

Dienstgesuch.

Ein unverheirathetes in seinen besten Jahren befindliches Frauenzimmer, welches bis jetzt auf einem nicht unbedeutenden Gute als Wirthschafterin angestellt ist, — wünscht, veränderungshalber, ein gleiches Engagement entweder auf dem Lande oder auch in der Stadt zu erhalten. Außer den erforderlichen Kenntnissen in der Küche, ist sie auch in aller und jeder weiblichen Näherei erfahren, und kann wegen ihres übrigen Verhaltens die besten Zeugnisse aufweisen. Das Nähere hierüber ertheilt

Halle, den 24. August 1830.

der Leihbibliothekar
J. G. Lutsch,
am Schulberg No. 60.

Concert-Anzeige.

Da das zum vorigen Freitag angekündigte große Vocal- und Instrumental-Concert im Garten des Hrn. Malisch, wegen eingetretener ungünstiger Witterung nicht hat gegeben werden können, so wird solches diesen Freitag den 27. August stattfinden. Der Eintrittspreis ist 5 Sgr., der Anfang halb 5 Uhr. Die Musikstücke, welche vorgetragen werden, sind auf den Anschlagzetteln nachzusehen.

Fette neue Engl. Völl-Heringe à Stück $1\frac{1}{4}$ Sgr.
Fette alte „ „ „ à Stück 1 Sgr.
bei ganzen Schocken billiger
Holländ. Rahmkäse à Ib $2\frac{1}{2}$ Sgr. mit und ohne
Kümmel empfing wieder

Friedr. Sontag,
Große Steinstraße No. 182.

Da ich von meiner Krankheit jetzt wieder hergestellt bin, so erlaube ich mir, einem verehrten Publikum die gehorsamste Anzeige zu machen, daß ich wie früher zu jeder Zeit Lächter in meine Pensionsanstalt aufnehmen und für deren zweckmäßige Ausbildung gewissenhafte Sorge tragen werde. Eltern und Vormünder, die ihre Kinder mir anzuvertrauen gesonnen sind, ersuche ich deshalb, mit mir in meiner Wohnung (Domplatz No. 1032.) gefälligst Rücksprache zu nehmen.

Friederike Schaller.

Ein gebildeter Knabe von rechtlichen Eltern, welcher sich der Handlung zu widmen wünscht, kann unter sehr vortheilhaften Bedingungen in meiner Material-Handlung placirt werden.

J. W. E. Pohlmann,
große Steinstraße No. 160.

Für eine auswärtige Material-Handlung suche ich einen Lehrling unter annehmlischen Bedingungen.

Der Kaufmann Hachtmann
in Halle.

Ich suche einen Burschen in meine Drechslerwerkstelle.

F. A. Spieß.

Bekanntmachung.

Die unterschriebenen Erben des verstorbenen Herrn Justiz-Commissions-Rath Johann Christian Siegmund Büttner und der gleichfalls verstorbenen Demoiselle Auguste Philippine Friederike Büttner zu Eisleben beabsichtigen den Nachlaß beider zu theilen und fordern daher alle und jede Gläubiger der beiden Verlassenschaften auf, ihre Ansprüche innerhalb dreier Monate bei ihnen unmittelbar oder bei ihrem Bevollmächtigten, dem Justiz-Commissair Stockmann zu Eisleben anzuzeigen und nachzuweisen.

Leipzig u. Burgholzhausen, d. 8. Aug. 1830.

Der Kaufmann August Siegmund Büttner
zu Leipzig.

Die Amtmann Caroline Friederike Stark
geb. Büttner zu Burgholzhausen.

Der Amtmann Johann Christian Stark
als Ehemann.

Bekanntmachung.

Die unterzeichneten Erben der verstorbenen Frau Justiz-Commissions-Räthin Christiane Wilhelmine Charlotte Büttner geb. Schmidt zu Eisleben wollen deren Nachlaß theilen. Sie fordern daher die etwanigen Gläubiger dieses Nachlasses hiermit auf, ihre Ansprüche innerhalb dreier Monate bei ihnen unmittelbar oder bei ihrem Bevollmächtigten, dem Justiz-Commissair Stockmann zu Eisleben anzuzeigen und nachzuweisen.

Eisleben, Hettstädt und Merseburg,
den 8. August 1830.

Der Berggardein Friedrich Schmidt zu
Eisleben.

Die verwittwete Land- und Stadt-Gerichts-As-
sessor Louise Schmidt zu Hettstädt.

Die verwittwete Bau-Inspector Wilhelmine
Charlotte Natalie Schmidt zu
Merseburg.

Ein schönes Grundstück in einer lebhaften Mittelstadt im Herzogthum Sachsen, worinnen Weißbäckerei und Materialhandel betrieben wird, 8 Scheffel Ausfaat Garten, 24 Morgen Acker, soll wegen Familienverhältnisse unter sehr annehmlischen Bedingungen für 1700 Thlr. Courant sofort gleich verkauft werden. Näheres ertheilt der Oekonom Bösel in Siebichenstein bei Halle.

Verkauf.

Ein Gauschwein mit 8 kleinen noch bei der Sau ist zu verkaufen bei dem Gastwirth
Schöllner in Zscherben.

Eine Wirthschafterin, die in der Landwirtschaft erzogen und schon auf bedeutenden Gütern gewesen, auch gegenwärtig noch im Dienste ist, wünscht eine Anstellung zu haben. Mit Zeugnissen ihres Wohlverhaltens kann dieselbe aufwarten. Das Nähere erfährt man in der Expedition dieser Zeitung.

Verkauf.

1) Ein starker Einspanner Fuchs, Engländer gut eingefahren, 7 Jahr alt und ganz ohne Fehler; 2) ein Graditzer Gestüpfed, 4 1/2 Jahr alt, braun, ohne Abzeichnung, ganz fehlerfrei und zum Reitpferd p. ssend, beides Wallachen, sollen wegen Mangel an Platz verkauft werden. Zu erfragen in dem Judezeitischen Hause in Siebichenstein bei Halle.

Verpachtung einer Material-Handlung.

In einem Städtchen im Kreise Mannsfeldt, soll ein im vollen Gange sich befindendes altes Material-Geschäft, nur Familien-Verhältnisse wegen, anderweitig verpachtet, und das vorhandene Waaren-Lager mit übergeben werden. Näheres sagen die Kaufleute J. A. Schneider in Magdeburg, Braunehirschstraße, und J. L. Schneider in Leimbach bei Mannsfeldt.

Rang- und Quartierliste der Kön. Preuß. Armee 1830. Halle, bei Rummel. 1 Thlr.

Bei Hoffmann und Campe ist erschienen:

Grundgesetz
oder

constitutionelle Charte der Königreichs
Frankreich.

Nebst mehreren darauf bezüglichen Anhängen.
Preis 5 Sgr.

Bei der gegenwärtigen Krisis in Frankreich dürfte obige Schrift, welche außer der Charte noch das Press- und das Wahlgesetz ic. enthält, von besonderem Interesse für das Publikum seyn. Zu haben in der Buchhandlung von Friedr. Ruff.

Bei E. A. Schwesche und Sohn in Halle und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Franchirkunst.

Oder Anweisung, alle Fleischspeisen, als Braten aller Art, Geflügel und Fische, so wie Pasteten, Kuchen und Backwerk, geschmackvoll und zierlich zu zerlegen und vorzuschneiden. Nebst Belehrungen, wie man Speisetafeln anordnet, die Schüsseln wohlgefällig gruppirt und die verschiedenen Speisen anrichtet und ausschmückt. Ein Hülfsbüchlein für jede Haushaltung, insbesondere für Speisewirthe, Köche, Köchinnen und Marqueurs. Von Lagarde, vormaligem Haushofmeister zu Paris. Mit 2 Abbildungen. 8. Geheftet.

Preis 15 Sgr.

(Quedlinburg, bei G. Vasse.)

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 24. Aug. 1830		Pr. Cour.		Pr. Cour.	
Br.	G.	Br.	G.	Br.	G.
St. = Schuldsch.	4 98 1/2	98 1/2	Rur = u. Nm. do.	4 100 1/4	—
Pr. Engl. Anl. 18	5 101 1/4	—	Schlesische do.	4 107	—
do.	22 5 101 1/4	—	Dom. Pfandbr.	5 —	—
Pr. Engl. Ob. 30	4 95	—	rückst. G. d. Km.	— 72 1/2	—
Km. Ob. m. l. G.	4 98 1/4	—	do. do. d. Nm.	— 72 1/2	—
Km. Int. Sch. do	4 98 1/4	—	Zinsch. d. Km.	— 73	—
Berl. Stadt-Ob.	4 101	—	do. do. d. Nm.	— 73	—
Königsb. do.	4 98 1/4	—	Holl. vollw. D.	— —	—
Elbing. do.	4 101 1/2	—	Neue dito	— —	18 1/2
Danz. do. in Th.	— 37	—	Friedrichsd'or	— 13 1/4	12 1/4
Westpr. Pfdb. A.	4 —	99 1/4	Disconto	— 5 1/2	6 1/2
Gr. = H. Pos. do.	4 101 1/2	—			
Westpr. Pfandbr.	4 —	100 1/2			
Pomm. Pfandbr.	4 106	105 1/2			

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Halle, d. 24. August.

Weizen	2 thl. 5 sgr. — pf.	bis 2 thl. 17 sgr. 6 pf.
Roggen	1 = 1 = 3 = — 1 = 8 = 9 =	
Gerste	— = 20 = — = — = 25 = — =	
Hafer	— = 20 = — = — = 22 = 6 =	

In den 3 Markttagen vom 18. bis 24. August sind zum Verkauf in die hiesige Stadt eingebracht:

A. vom Lande in Summa 84 Wspl. 16 Schfl.

Weizen	24 Wspl. 4 Schfl.	Gerste	8 Wspl. 4 Schfl.
Roggen	27 — 22 —	Hafer	24 — 10 —

B. zu Wasser nichts.

Zu Schiffe ist abgefahren worden in Summa 24 Wspl. 12 Schfl.

Weizen	13 Wspl. 8 Schfl.	Gerste	8 Wspl. 4 —
Roggen	3 — — —	Hafer	— — —

Nordhausen, d. 21. August.

Weizen	1 thl. 18 sgr. — pf.	bis 1 thl. 28 sgr. — pf.
Roggen	1 = 11 = — = — 1 = 15 = — =	
Gerste	— = 27 = — = — 1 = 5 = — =	
Hafer	— = 26 = — = — = 28 = — =	
Rüböl, der Centner	17 1/2 thl.	
Leinöl, = =	15 thl.	

Magdeburg, d. 21. August. (Nach Wispeln.)

Weizen	47 — 64 thl.	Gerste	22 — 27 thl.
Roggen	30 — 33 =	Hafer	20 — 22 =

Quedlinburg, den 20. August. (Nach Wispeln.)

Weizen	52 thl.	Gerste	25 thl.
Roggen	30 =	Hafer	21 =
Rüböl, der Centner	16 1/2 thl.		
Leinöl, = =	14 1/2 =		

Beilage



Begebenheiten in der Höhle eines Tiegere.

(Beschluß.)

Der Tieger dagegen erreichte den Felsvorsprung auf unserer Seite; aber nur mit den Vordertagen, und mit dem übrigen Theile des Körpers über dem Abgrunde schwebend. Seine Kraftanstrengung war so gewaltig, daß man den Augenblick voraussehen konnte, wo er sich ganz emporschwingen werde. Die Indianer stießen von Neuem ein wildes Geschrei aus, als ob alle Hoffnung verloren sey.

Wharton hatte sich während dem nur wenig entfernt. Sogleich wendete er sich, nur seinem Muthgehorchend, um, und stieß dem Tieger sein Jagdmesser in die Brust. Aber zugleich ergriff ihn dieser mit seinen Zähnen am Schenkel, und zog ihn zu sich. Mein unerschrockener Freund schlang sich mit dem linken Arm um einen Baum, und wendete mit der rechten Faust das Messer mehrmals um in des Tiegere Brust.

Das Alles war das Werk eines Augenblicks, und schneller gesehen als erzählt. Wir Uebrigen eilten ihm zu Hülfe. Lincoln, der Feurigste von allen, ergriff Whartons Doppelflinte, und versetzte, von der steilen Höhe, auf welcher er sich befand, dem Tieger einen so gewaltigen Kolbenschlag auf den Kopf, daß er betäubt wurde, seine Beute fahren ließ, und in den Abgrund stürzte. Aber mit ihm zugleich der unglückliche Jüngling, der durch die Hestigkeit des geführten Schlasses, und durch die dadurch verursachte schnelle Bewegung nach vorn, das Gleichgewicht verlor, und in weniger als einer Minute auf immer von der zu unsern Füßen brausenden Fluth begraben wurde.

Wir stießen zuerst ein verzweifelndes Geschrei aus, wonach ein düsteres Schweigen eintrat. Rettung war unmöglich. Als ich mich ein wenig erholt hatte, sah ich den armen Wharton ohnmächtig am Rande des Abgrundes liegen. Wir untersuchten seine Wunde. Sie war tief und blutete heftig. Die Indianer holten einige Pflanzen, um das Blut zu stillen. Mein Freund blieb unbeweglich; aber sein Puls schlug sehr stark.

Indessen war es Abend geworden, und wir sahen uns genöthigt, die Nacht an dieser Stelle, unter einem vorspringenden Felsen, zuzubringen. Die Führer zündeten ein Feuer an, um die wilden Thiere von uns entfernt zu halten. Ich genoß einige Früchte, die mir dargeboten wurden, ohne zu wissen, was ich that. Es war die traurigste Mahlzeit meines ganzen Lebens.

Die Nacht hindurch konnte ich kein Auge schließen. Ich hörte Whartons tiefes, schweres Athemholen

dicht neben mir. Am andern Morgen früh sagten unsere Indianer, daß das Beste, was wir thun könnten, darin bestehe, unsern unglücklichen Freund nach dem Dorfe zu bringen, wo wir kurz vorher über Nacht geblieben. Sie verfertigten schnell eine Tragbahre von Baumzweigen und Schilf, der Verwundete wurde darauf gelegt, und behutsam nach dem Dorfe getragen, wo er jedoch, aller Mühe und Sorgfalt ungeachtet, nicht mehr zur Besinnung kam.

Am dritten Tage bemerkte ich ein konvulsivisches Bittern in allen seinen Gliedern. Er richtete sich auf und sprach einige unverständliche Worte. Die Hand des Todes war über ihm. Gleich nachher fiel er auf sein Lager zurück, und hauchte seinen Geist aus.

Das war das traurige Ende meiner Reise zum Schimbarosso. Sobald ich meinem Freunde die letzte Pflicht erwiesen, eilte ich, eine Gegend zu verlassen, die für mich so furchtbar geworden, und benutzte die erste Gelegenheit, nach Europa zurückzukehren.

Die Konstitutionelle Charte der Franzosen,

gegeben von König Ludwig XVIII. zu Paris
am 4. Juni 1814,

und modifizirt durch die Erklärung der Deputirtenkammer am 7. August 1830.

(Die in der ursprünglichen Fassung dieser Urkunde enthaltne Einleitung, durch welche Ludwig XVIII. unumwunden erklärte, daß die Charte ein freiwilliges Geschenk seiner königlichen Huld sey, ist bekanntlich durch die erwähnte Erklärung der Deputirtenkammer als ein die Würde der Nation verletzender Zusatz für immer beseitigt worden.)

Deffentliches Recht der Franzosen.

Art. 1. Die Franzosen sind gleich vor dem Gesetz, welches auch sonst ihr Rang oder ihre Titel seyn mögen.

2. Sie tragen ohne Unterschied im Verhältniß ihres Vermögens zu den Lasten des Staates bei.

3. Sie sind alle gleich zulässig zu den Civil- und Militair-Stellen.

4. Gleiche Garantie ist ihrer persönlichen Freiheit gewährt. Niemand kann belangt oder arretirt werden, als in dem Falle, welchen das Gesetz bestimmt und in der Form, die es vorschreibt.

5. Jeder bekennt sich zu seiner Religion mit gleicher Freiheit, und erhält für seinen Kultus denselben Schutz.

6. Die Geistlichen der römisch-katholisch-apostolischen Religion, zu welcher sich die Mehrheit der Fran-

zosen bekennt, und diejenigen der andern christlichen Kulte erhalten Besoldungen aus dem öffentlichen Schatz.

7. Die Franzosen haben das Recht, ihre Meinungen öffentlich bekannt machen und drucken zu lassen, indem sie sich nach den Gesetzen richten. Die Censur kann nie wieder eingeführt werden.

8. Alles Eigenthum ist unverleßlich, ohne irgend eine Ausnahme desjenigen, was Nationalgüter genannt wird; das Gesetz macht darunter keinen Unterschied.

9. Der Staat kann in Betracht des gesetzmäßig erwiesenen, öffentlichen Interesses die Abtretung eines Eigenthums verlangen, jedoch nach vorhergegangener Schadloshaltung.

10. Alle Nachforschungen über die bis zur Restauration geäußerten Meinungen und Vota sind untersagt. Dieselbe Vergessenheit wird den Tribunälen und Bürgern auferlegt.

11. Die Konstriktion ist abgeschafft. Der Werbungs-Modus der Land- und See-Armee ist durch ein Gesetz bestimmt.

Formen der Regierung des Königs.

Art. 12. Die Person des Königs ist unverleßlich und heilig. Seine Minister sind verantwortlich. Dem König allein gehört die executive Gewalt.

13. Der König ist das Oberhaupt des Staates; er befehligt die Land- und Seemacht, erklärt den Krieg, schließt Friedens-Traktate, Allianzen und Handels-Verträge, ernennt zu allen öffentlichen Verwaltungskämtern, und erläßt die nöthigen Verordnungen und Ordonanzen zur Vollziehung der Gesetze, ohne jemals die Gesetze selbst suspendiren oder von ihrer Vollstreckung dispensiren zu können. — Doch können keine fremden Truppen zum Dienste des Staates angenommen werden, als in Folge eines Gesetzes.

14. Die gesetzgebende Macht üben zusammen der König, die Pairs- und Deputirtenkammer aus.

15. Das Vorschlagen der Gesetze kommt dem Könige, der Pairs- und Deputirtenkammer zu. — Gleichwohl soll jedes Steuergesetz zuvor von der Deputirtenkammer votirt werden.

16. Jedes Gesetz muß frei berathen und durch die Mehrheit jeder der beiden Kammern votirt werden.

17. Wenn ein Gesetzworschlag von einer der drei Gewalten verworfen worden, so kann er in derselben Sitzung nicht wieder vorgelegt werden.

18. Der König allein sanktionirt und verkündet die Gesetze.

19. Die Civilliste wird von dem ersten nach der Thronbesteigung des Königs versammelten gesetzgebenden Körper für die ganze Dauer der Regierung bestimmt.

Von der Pairskammer.

20. Die Pairskammer ist ein wesentlicher Theil der gesetzgebenden Macht.

21. Sie wird von dem Könige zu gleicher Zeit wie die Deputirtenkammer zusammenberufen. Die Sitzungen beider beginnen und endigen zu gleicher Zeit.

22. Jede Versammlung der Pairskammer, welche außer der Zeit der Sitzung der Deputirtenkammer gehalten würde, ist unerlaubt und nach vollem Rechte ungültig, mit Ausnahme des einzigen Falles, wo sie als Gerichtshof versammelt ist, und alsdann kann sie nur gerichtliche Funktionen ausüben.

23. Die Ernennung der Pairs von Frankreich kommt dem Könige zu. Ihre Zahl ist unbeschränkt, er kann dabei die Würden ändern, sie lebenslänglich ernennen, oder nach seinem Willen erblich machen.

24. Die Pairs können im fünf und zwanzigsten Jahre in die Kammer treten, haben aber erst mit dem dreißigsten beratende Stimme.

25. Die Pairskammer wird durch den Kanzler von Frankreich präsidirt; in seiner Abwesenheit von einem von dem Könige ernannten Pair.

26. Die Prinzen vom Geblüte sind Pairs nach dem Rechte der Geburt; sie sitzen gleich nach dem Präsidenten.

27. Die Sitzungen der Pairskammer sind wie die der Deputirtenkammer öffentlich.

28. Die Pairskammer erkennt über von den Gesetzen bestimmte Verbrechen des Hochverraths und Eingriffe in die Sicherheit des Staates.

29. Kein Pair kann arretirt werden, als mit Genehmigung der Kammer, und im Fall eines Kriminalverbrechens nur von ihr gerichtet werden.

(Beschluß folgt.)